

<b>TOP</b>	<b>Wirtschaftsplan I/2022 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sowie Beteiligungsbericht</b>
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4.2	
Datum: 03.11.2021	Aktenzeichen: 5 825-82
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	30.11.2021	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2021 - 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2022.

**Die neuen laufenden Entgelte für 2022 werden zur Festsetzung empfohlen:**

◇ Kanalbenutzungsgebühr	<b>1,97 EUR/m<sup>3</sup></b>
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	<b>0,15 EUR/m<sup>2</sup></b>
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<b>0,38 EUR/m<sup>2</sup></b>
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
◇ Straßenoberflächenentwässerung	<b>0,58 EUR/m<sup>2</sup></b>
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	<b>35,90 EUR/cbm</b>

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

### I. Wirtschaftsplan I/2022

Der Wirtschaftsplan I / 2022 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2021 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2022 wird lt. Entwurf **mit der beschlossenen Einbeziehung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR und der daraus resultierenden Erhöhung der Erlöse der neu kalkulierten lfd. Entgelte** im **Erfolgsplan**

bei Erträgen von	<b>4.941.930,00 EUR</b>
bei Aufwendungen von	<b>4.712.950,00 EUR</b>
mit einem <b>Jahresgewinn</b> von	<b>228.480,00 EUR</b>
abschließen.	

**Mit diesen Erhöhungen werde auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen für 2020 und 2021 nach Abbau der hohen Jahresfehlbeträge erfüllt.**

Der Erfolgsplan 2022 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2016 bis 2021 von rd. **10 Millionen EUR** auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2020, einer Abschreibungsvorauskalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2021/2022 eine **Gesamtabschreibung von 2.282.000,00 EUR** vor.  
(zum Vergleich: Voranschlag Wirtschaftsplan 2021: 2.292.77500 EUR  
aktuelle Bilanz 31.12.2020: 2.256.668,04 € EUR).

Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen mit insgesamt **673.945,00 EUR** (rückläufig) eingerechnet.  
Hier bringen die für 2022 geplanten Neubaugebiete neue Finanzierungsmittel und somit auch zusätzliche neue Auflösungsbeträge.  
- zum Vergleich: 2020: 679.768,94 EUR-

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge als auch der Straßenflächen wurden nach den Ergebnissen 2020 bzw. den Prognosen für 2022 ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei der Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbaulastträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.  
Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Auf die daraus resultierende Unterdeckung in der Kalkulation wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme von Krediten für die hohen Investitionen der letzten Jahre wird sich im Wirtschaftsjahr 2022 nach einer Zinsanpassung in 2021 ein nach wie vor niedriges Zinsniveau eine Zahllast von **285.000,00 EUR** ergeben.

**(Hinweis:**

**Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 458.000,00 € Rückgang um 61 %)**

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig bis Ende 2022 bzw. überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist. (Durchschnittszinssatz über alle Darlehen = 1,07 % /a)

### **Einnahmebeschaffungsgrundsätze**

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals**

erzielen.

- **angemessene Eigenkapitalverzinsung**

### **§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz**

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

**Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen könnten 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens/ alternativ 4 % des Eigenkapitals ohne empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“**

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

Zudem muss auch die Eigenkapitalausstattung (**25,52 % zum 31.12.2020**) verbessert werden.

Aufgrund von Modellberechnungen der Werkleitung auf der Basis der Bilanz 2020 hat der Verbandsgemeinderat am 07.10.2021 nach Vorberatung im Werkausschuss am 28.09.2021 beschossen, **ab 2022 einen 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung in die Kalkulation aufzunehmen.**

Dies bedeutet aus dem aktuellen Eigenkapital der Bilanz 2020 von 6.119.687 EUR einen Betrag von **183.590,00 EUR**.

Dieser Betrag ist im aktuellen Entwurf bzw. der Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2022 eingerechnet.

Damit ist der VG-Rat der verbindlichen Aussage aus der Beratung der Bilanz zum 31.12.2019 gefolgt, die langfristige und nachhaltige Verbesserung der Finanzierungssituation im Jahre 2020/2021 eingehend zu beraten und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung mit dem Wirtschaftsplan I/2022 neu zu regeln.

### **Risikohinweis:**

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei einer künftigen Korrektur der Zinsmarktpolitik der EZB die Gefahr einer Zinskostensteigerung zu bedenken und bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen.

Die lfd. Aufwendungen des Erfolgsplanes 2022 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und reduzierten Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- Stromkostenerhöhungen
- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände –Schwerpunkt Klärschlamm Entsorgung-
- Mehreinnahmen aus aktivierten Eigenleistungen durch die Wahrnehmung von Planungs- und Bauleitungen
- Einbeziehung einer 3 % Eigenkapitalverzinsung (Beschluss VG-Rat 07.10.2021)

sowie die deutliche, aber zwingend notwendige Erhöhung der laufenden Entgelte zu einem **Jahresgewinn von 228.480,00 EUR**.

*(nachrichtlich: 2019.: Verlust lt. Bilanz 60.373,64 EUR / 2020 Verlust lt. Bilanz 226.476,75 EUR Wirtschaftsplanvoranschlag 20210: - 328.195,00 EUR).*

*Damit kann zwar die Eigenkapitalquote leicht verbessert werden, jedoch fließt der Gewinn vorrangig in die Abdeckung der Vorjahresverluste.*

Insgesamt weist die **Kalkulation und vorbehaltlich der Haushaltsberatung** einschl. der vom Verbandsgemeinderat am 07.10.2021 neu beschlossenen Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR folgende neuen Entgelte für 2022 aus

(s. Blatt Kalkulation):

◆ Kanalbenutzungsgebühr	<b>1,97 EUR/m<sup>3</sup> (+ 0,32 EUR)</b>
◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	<b>0,15 EUR/m<sup>2</sup> (+ 0,02 EUR)</b>
◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<b>0 38 EUR/m<sup>2</sup> (+ 0,07EUR)</b>

**Mit diesen Erhöhungen wird auch die Forderung der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen für 2020 und 2021 nach Abbau der hohen Jahresfehlbeträge erfüllt.**

## Prognose Liquiditätsergebnis Wirtschaftsplan I/2022

<b>Jahresgewinn</b>	+	228.480 €
zzgl. Abschreibungen		<u>2.282.000 €</u>
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
<b>Zwischenergebnis Finanzmittel</b>		<b>2.510.480 €</b>

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben ermittelten

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	<b>673.975 €</b>
c) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	<b>1.058.620 €</b>
d) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u><b>451.910 €</b></u>
<b>Zwischenergebnis Finanzbedarf</b>	<b>2.184.505 €</b>

<b>Zwischensumme Überschuss</b>	<b>325.975 €</b>
zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind	
Zuwendungen für Investitionen	<b>24.700 €</b>

**vorläufiger Liquiditätsüberschuss 2022** **350.675 €**

Im Vermögensplan bleibt festzustellen, dass nach den deutlich reduzierten Investitionen in 2021 mit **1.438.500 EUR**, insbesondere durch die Baukostenzuschüsse zur Optimierung der Klärschlammverwertung in den Abwasserbänden sowie der Erschließung zahlreicher Neubaugebiete (Folge der Regelung nach § 13 b BauGB) und sonstiger Optimierungen bei der Niederschlagswasserbewirtschaftung eine Erhöhung auf **4.903.500,00 EUR** dargestellt wird.

Hinzu kommen die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen sowie die Kanalsanierungen.

Landesförderungen werden so umfassend wie möglich beantragt.

Die Finanzierung der Investitionen unter Berücksichtigung von Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen kann **vorläufig** nur durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **2.200.615,00 EUR** geschlossen werden.

Die endgültige Kreditaufnahme ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen **sowie der für 2022 geplanten Neukalkulation der Einmalbeiträge, um die Unterdeckungen der Neubaugebiete zu reduzieren und die Kreditaufnahme zu senken.**

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2022 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.282.000,00 EUR** **zuzüglich Jahresgewinn von 228.480,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (451.960,00 EUR Kreditmarkt / 1.058.620,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 673.945,00 EUR, für die Re-Investierung **ein positives Ergebnis von 350.675,00 EUR.**

Bei plangemäßer Abwicklung für 2022 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen.

Die bei **71,34 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2022 dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung Rechnung trägt, jedoch nach wie vor von unaufschiebbaren Investitionen mit den daraus resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Die bisherige Kostenunterdeckung ist gemäß den Forderungen der Kommunalaufsicht durch Anpassung der lfdn Entgelte als erledigt zu betrachten und durch einen Jahresgewinn untermauert.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

**II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO**

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (Anlage) vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

**Anlagen:**

- Beteiligungsbericht 2022
- Prognose Liquidität 2022
- Wirtschaftsplan 2022 aktuell

